



Stadt Haan

Bürgermeisterin Frau Warnecke

Fraktion@GAL-Haan.de

Rehm@GAL-Haan.de

www.GAL-Haan.de

Tel. 02129-6745

Haan, den 20.07.2020

Antrag zum Haushalt 2023

HFA 21.02.2023 – RAT 28.02.2023

IKK – V1 Maßnahme

Sehr geehrte Frau Warnecke,
sehr geehrte Damen und Herren,

die GAL beantragt zum Haushalt 2023 Kosten für die Maßnahme V1 Potentialanalyse Energieoptimierung von Gebäuden im städtischen Eigentum einzustellen.

Beschlussvorschlag

Für die Umsetzung der IKK Maßnahme V1 Potentialanalyse Energieoptimierung werden für das Jahr 2023 50.000 € eingestellt.

Im Jahr 2023 werden geförderte Energieberatungen für mindestens drei städtische Gebäude durchgeführt.

Begründung

Das Integrierte Klimaschutzkonzept der Gartenstadt Haan wurde im Oktober 2022 durch den Rat der Stadt Haan beschlossen. Ein wichtiger Baustein zur Klimaneutralität ist die Maßnahme *V-1 / Potenzialanalyse zur Energieoptimierung der Gebäude*.

Das Ziel der Maßnahme V1 ist die Durchführung einer Potenzialanalyse an städtischen Gebäuden die differenzierte Handlungsmöglichkeiten für Verwaltung und Politik zum Zwecke der Entscheidung und Umsetzung von kleinen bis großen Maßnahmen zur Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung aufzeigt. Es geht also um eine Entscheidungshilfe, noch nicht einmal um die Einleitung von Maßnahmen.

Es ist höchste Zeit endlich mit der Analyse zu beginnen. Im IKK sind folgende Schritte vorgesehen:

- Schritt 1: Ausschreibung der benötigten Fachplaner_innen und Fachberater_innen
- Schritt 2: Analyse des Gebäudebestandes auf deren Grobpotenziale inkl. Grafischer Auswertung zwecks Vergleichbarkeit des Gebäudebestandes
- Schritt 3: Priorisierung und Auswahl der Gebäuden, die vertieft untersucht werden sollen
- Schritt 4: Aufstellung von Handlungspotenzialen innerhalb einer gebäudescharfen Handlungsempfehlung
- Schritt 5: priorisierte, zeitlich und monetär gewichtete Umsetzung von ausgewählten Handlungspotenzialen (Stichwort Sanierungsfahrplan)

Hierfür sind Kosten in Höhe von 450.000 € geschätzt.

Für das Jahr 2023 sind keine Kosten eingestellt. Die Verwaltung begründet dies am 20.02.2023 wie folgt: „V1 (Produkt 011300) Das Projekt kann aufgrund fehlender und geeigneter Personalkapazitäten nach Einschätzung von Amt 65 in 2023 nicht weiter bearbeitet werden. Entsprechend wurden keine Mittel in den Haushalt eingestellt. Die Verwaltung wird sich um entsprechende Fördermittel bewerben.“

Die GAL fordert die Verwaltung auf die *Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme* für Energieberatungen (Modul 2: Energieberatung DIN V 18599) zu nutzen. Es werden Energieberatungen für Nichtwohngebäude im Bestand, die Energieeffizienz und erneuerbare Energien in den Planungs- und Entscheidungsprozess einbeziehen und aufzeigt wie die Effizienzpotenziale zum individuell günstigsten Zeitpunkt ausgeschöpft werden können, gefördert. Die Förderhöhe beträgt 80% (maximal bis zu 8.000 €) je Gebäude. Hierfür muss sich nicht beworben werden, sondern die Förderung wird bei der BAFA beantragt. Die Beratung wird durch zugelassene Energie-Effizienz-Expert*innen durchgeführt. Die Arbeitsbelastung der Verwaltung hält sich hierdurch deutlich in Grenzen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Rehm

Für die Fraktion der GAL im Rat der Stadt Haan

www.gal-haan.de